

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 5. Juli 2013	Nr. 149
------	---------------------------	---------

Berichtigung der Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen

Vom 3. Juli 2013

Die Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 21. Mai 2013 (Brem.ABl. S. 516) wird wie folgt berichtigt:

Die gemäß Artikel 1 Nummer 2 in § 21 Absatz 1 nach Satz 2 einzufügenden Sätze 3 bis 5 erhalten folgende Fassung:

„Zusätzlich weist das Zeugnis die ECTS-Einstufungstabelle der Gesamtnote der Masterprüfung aus. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Masterstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Masterprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen gemäß § 13 Absätze 3 und 4 ermittelt und in einer Tabelle (ECTS-Einstufungstabelle) dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 50 Absolventinnen oder Absolventen vor, sind weitere Jahrgänge in die Berechnung einzubeziehen.“

Bremen, den 3. Juli 2013

Die Rektorin der Hochschule Bremen